

Heute im Bildungsausschuss:

Religiöse Sonderrechte?

Die vorzeitig bekannt gewordene Absicht des Bildungsministeriums den Schulen, bei Nachfrage religiöser Eltern, die Einführung von nach Geschlechtern getrenntem Schwimmunterricht zu ermöglichen, hat seit bekannt werden hohe politische Wellen geschlagen. Die Allianz der Humanisten, Atheisten und Agnostiker (AHA) hatte das interne Papier des Ministeriums veröffentlicht, mit der Folge, dass das Bildungsministerium vielfach unter Druck geraten ist.

Der liberale Abgeordnete André Bauler hatte schon am Dienstag eine parlamentarische Anfrage an Bildungsministerin Mady Delvaux-Stehres gerichtet, ob sie die weltanschauliche Neutralität der Schule mit dieser Maßnahme nicht gefährde. Der Verband „Libre Pensée Luxembourgeoise“ hat gestern die Verteidigung der „freien, gleichen Schule für alle, ohne religiösen Einfluss,“ verlangt.

Die Parlamentsfraktion der Grünen, vertreten durch François Bausch und Claude Adam, hat Parlamentspräsident Laurent Mosar nach bekannt werden des Papiers schriftlich gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses zu setzen. Wobei die Begründung nicht nur auf den getrennten Schwimmunterricht beschränkt wurde, sondern die beiden Abgeordneten auch auf das Auftauchen von religiös intendierter Kleidung, die Weigerung von Eltern ihre Kinder an Kursen teilnehmen zu lassen und das Verlangen nach Religionsausübung in der Schule, hinweisen. Da es sich nicht um Fragen der reinen Organisation handele, so Bausch und Adam, sondern um politische Fragen, müssten diese im Parlament diskutiert werden.

Kammerpräsident Mosar ist dem Antrag umgehend gefolgt und hat das Thema auf die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung gesetzt.

Marginale Zahl

Die Pressesprecherin der Bildungsministerin erklärte gestern, dass dieser „interne Entwurf“ auf Nachfragen von Schulinspektoren und -direktoren zurückgehe. Die Ministerin wolle vorläufig keine Stellung zu diesem „internen“ Papier beziehen und die Gutachten der mit dem Entwurf angeschriebenen Personen und Gruppen, darunter die Menschenrechtskommission, abwarten. Auf unsere Frage, wie hoch die Zahl der Anfragen nach religiösen Sonderregelungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulen sei, lautete die Antwort „marginal“. Es gebe aber Fälle wo Kinder auf Verlangen der Eltern nicht an bestimmten Unterrichtsstunden teilnehmen dürften. Dabei handele es sich in der Regel um muslimische Familien.

Allerdings machte die Vertretung der Luxemburger Muslime gestern deutlich, dass sie keine Anträge auf Gerschlechtertrennung an das Bildungsministerium gerichtet hat.

➤ pw